

Dagmar Bork

Bericht vom 16. Feministischen Juristinnentag in Berlin am 18.-20. Mai 1990

Trotz der mit Sicherheit arbeitsintensiven Organisation, die die Vorbereitungsgruppe des 16. Feministischen Juristinnentages in Berlin geleistet hat, und trotz des umfangreichen Arbeitsgruppenprogramms waren viele Teilnehmerinnen mit der diesjährigen Veranstaltung unzufrieden.

So führte nicht nur die Wahl des Tagungsortes – das Mathegebäude der Technischen Universität Berlin mit Ausweichmöglichkeit in das einige hundert Meter entfernt gelegene Ernst-Reuter Haus zu einer ungemütlichen Atmosphäre; auch die inhaltliche Vorbereitung blieb teilweise hinter dem bereits auf vorangegangenen Feministischen Juristinnentagen erreichten Niveau zurück. So fanden sich manchmal Frauen als Mitveranstalterin einer Arbeitsgruppe oder auf dem Podium der Auftaktveranstaltung wieder, die damit nicht gerechnet hatten.

Daß trotzdem ein interessanter Erfahrungsaustausch mit den aus der DDR kommenden Teilnehmerinnen stattfand, lag an der Einzelinitiative dieser Frauen selbst. Die Auftaktveranstaltung am Freitagabend war angekündigt als "Diskussion mit Frauen aus der DDR – über die neuen und alten Perspektiven/Positionen/Utopien und Gemeinsamkeiten". Christine Niedermeyer, Wissenschaftliche Assistentin im Bereich Zivilrecht an der Humboldt-Universität, Angelika Lübke, juristische Mitarbeiterin des Leiters der Kriminalpolizei Ostberlin und Hildgard Brand, arbeitslose Juristin, Mitglied des unabhängigen Frauenverbandes und ehrenamtlich in diesem Rahmen als Beraterin von Frauen tätig, stellten ihren persönlichen Werdegang dar und informierten über die Situation in der DDR aus ihrem Erfahrungsbereich. Deutlich wurde, daß einerseits auf institutioneller Ebene Zusagen für die Behandlung von Frauenfragen gemacht werden – so existiert an der Humboldt-Universität seit Herbst 1989 ein Frauenforschungszentrum und es wurde ein Gleichstellungsreferat geschaffen –, daß andererseits die brennenden Fragen, die im Rahmen des gesellschaftlichen Umbruchsprozesses in der DDR auftreten – Arbeitslosigkeit, Recht auf Kinderbetreuung bei Berufstätigkeit, soziale und finanzielle Absicherungen insbesondere im Alter, Bewahrung des Rechts auf selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten 3 Monate, Pornographieverbot – zu Lasten der Frauen entschieden werden. Eine Diskussion gemeinsamer Utopien oder Handlungsmöglichkeiten war bei der weit gefaßten Themenvorgabe an diesem Abend nicht möglich.

Am Sonnabend fanden jeweils 5 parallele Arbeitsgruppen am Vormittag und 5 parallele Arbeitsgruppen am Nachmittag statt. Es handelte sich im einzelnen um folgende Arbeitsgruppen:

1. EG-Richtlinien – An Fraueninteressen vorbei?
Referentin: *Margit Krannich*, ehem. Abgeordnete des Europ. Parlaments
2. Neue Verfassung – Alte Forderungen
Referentinnen: *Petra Schladenhaupt*, RAin aus Berlin;
Ingrid Lottenburger, AL; *Kerstin Packert*, Wissenschaftl. Mitarbeiterin der Humboldt-Universität
3. Rentenreform: Zum Sterben zuviel / zum Leben zu wenig.
Referentin: *Mechthild Veil*, Universität Frankfurt/M.
4. Der genetische Fingerabdruck bei Vergewaltigungsoptionen
Referentin: *Dagmar Oberlies*, RAin aus Saarbrücken
5. Frauen im Behandlungsvollzug
Referentinnen aus der Frauenknastr AG Berlin
6. Mogelpackung Familienpolitik
Referentin: RAin *Anneliese Uden*, Berlin
7. AusländerInnenrechtslosigkeit – Das neue AusländerInnen-gesetz
Referentin: RAin *Evelies Bröker*, Berlin
8. Gleichstellungsgesetz – Quotierungsgesetz (ADG)
Referentinnen: *Claudia Pinl*, Die Grünen, Abg. i. BT;
Lydia Hohnberger, AL-Fraktion Berlin
9. Aufhebung der Diskriminierung von Prostituierten
Referentin: RAin *Gisela Frederking* aus Hamburg,
Christiane Tillner, Die Grünen
10. Sexualstrafrecht BRD/DDR
Referentin: RAin *Christine Olderdissen*, Berlin

Aus den Arbeitsgruppen wurden Resolutionen zum Sexualstrafrecht, zum Entwurf eines Strafverfahrensänderungsgesetzes und zum Diskussionsentwurf einer gesetzlichen Regelung des genetischen Fingerabdrucks sowie zum Strafvollzug eingebracht und verabschiedet. Der 16. Feministische Juristinnentag unterstützte ferner den Appell der Initiativgruppe "Ausländerinnen in der DDR" und wandte sich gegen das in der BRD verabschiedete Ausländerinnengesetz sowie dessen Übernahme in West-Berlin. Die Texte der Resolutionen und des Appells sind nachstehend dokumentiert.

Der Diskussionsprozeß in den einzelnen Arbeitsgruppen verlief sehr unterschiedlich. In der Arbeitsgruppe *EG-Richtlinien* lag der Schwerpunkt in der aktuellen Wissensvermittlung. Angesichts der Verschlechterung der Situation der Frauen, die durch den EG-Binnenmarkt abzusehen ist, diskutierten die Teilnehmerinnen Forderungen nach einer Ausdehnung der frauenpolitischen Arbeit in die Wirtschaftspolitik, Einführung eines Verbandsklagerechts für Frauen, Antidiskriminierungsgesetzgebung, bessere Absicherung von Frauen im Arbeits-, Familien- und Sozialrecht.

Die Teilnehmerinnen der Arbeitsgruppe *Neue Verfassung – Alte Forderungen* diskutierten nach einem kurzen Einführungsreferat, in dem die Möglichkeiten einer Verfassungsänderung auch im Falle des Beitritts der DDR nach Art. 23 GG dargestellt wurden, die in dem Verfassungsentwurf des Runden Ti-

sches enthaltenen Vorschläge zur Absicherung einer Realisierung der Gleichberechtigung von Frau und Mann. Auffällig an dem Entwurf des Runden Tisches ist, daß auch er den Frauen nicht das Recht auf eine selbstbestimmte Schwangerschaft gewährt, den Staat jedoch darauf festlegt, ungeborenes Leben zu schützen, nicht aber durch Strafe. Es handelt sich bei dieser Formulierung um einen Kompromiß, den die DiskutantInnen des Runden Tisches zur Erhaltung der Konsensfähigkeit eingegangen sind, der jedoch gleichwohl nicht dazu geführt hat, daß der Entwurf des Runden Tisches von denselben politischen Parteien, die ihn zuvor mit diskutiert hatten, angenommen wurde.

Übereinstimmung bestand zwischen den Teilnehmerinnen, daß Frauen nicht nur an der Stärkung einiger traditioneller Frauenrechte interessiert sein müssen, sondern an einer Einmischung in allen Bereichen, so im Bereich Frieden, Umweltschutz und Ökologie, Verstärkung der Basisdemokratie und Dezentralisierung innerhalb der Verwaltung, kommunale Wahlrechte, Rechte auf politische Mitgestaltung durch Bürgerinitiativen, Verbandsklagerecht von Bürgerinitiativen, Abschaffung der Wehrpflicht, Ausweitung des Grundrechtskatalogs um das Recht auf Arbeit und angemessenen Wohnraum, AusländerInnenrechte. Die insoweit in dem Vorschlag des Runden Tisches enthaltenen Regelungen wurden andiskutiert, ebenso der Einstieg in die Verfassungsdiskussion, den Heide Hering und Renate Sadrozinski aus Hamburg mit ihrem Entwurf "Frauen in bester Verfassung" gemacht haben. Es bestand Einigkeit darüber, daß noch eine intensivere juristische und wissenschaftliche Arbeit zu diesem Thema stattfinden müßte, um einen fundierten Vorschlag für eine frauenfreundliche Verfassung vorlegen zu können. Andererseits zeigt die tatsächliche politische Entwicklung, daß soviel Zeit nicht bleibt und daß die Möglichkeit, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit genügend politischen Druck zu erzeugen, um Fraueninteressen stärker verfassungsmäßig abzusichern, als sehr gering einzuschätzen ist.

Die Arbeitsgruppe *Rentenreform* wurde durch ein gut verständliches Referat von Mechthild Veil eingeleitet, das die Defizite aufzeigte, die sich aufgrund der einseitigen Ausrichtung des Rentensystems auf die männliche Erwerbsbiographie ergibt. An diesen Defiziten ändert sich auch durch die Verlängerung der Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten (3 Jahre) durch die Rentenreform 92 nichts Grundsätzliches, zumal eine Verrechnung dieser Zeiten mit gleichzeitig ausgeübter Erwerbstätigkeit stattfindet. Als vorrangig für eine Reform innerhalb dieses Rentensystems sahen die Teilnehmerinnen der Arbeitsgruppe die Abschaffung dieses "Entweder Hausfrau und Kindererzieherin – oder Erwerbstätige"-Prinzips an, wobei sie ferner die grundsätzliche Änderung des Rentensystems durch Einführung einer

Mindestrente oberhalb des Sozialhilfeniveaus diskutierten.

In der Arbeitsgruppe zum *AusländerInnenrecht* wurden zunächst ausführlich die Grundzüge des bisherigen Rechts referiert und dann auf die Veränderungen in dem neuen, am 27.4.1990 im Bundestag in 3. Lesung beschlossenen und am 11.5. vom Bundesrat zugestimmten Ausländergesetz eingegangen. Im Anschluß daran berichteten 3 Frauen aus dem "Treff- und Informationsort für Frauen aus der Türkei e.V." aus Berlin über die Situation älterer türkischer Arbeitsemigrantinnen, die nach 20 oder 25 Jahren Erwerbstätigkeit in der BRD erwerbsunfähig geworden sind, jetzt von Sozialhilfe leben und die aufgrund des neuen Gesetzes zur Ausreise aus der BRD gezwungen werden können. Als Arbeitsergebnis verabschiedete die Arbeitsgruppe den nachstehend dokumentierten Appell gegen die Übernahme des AusländerInnengesetzes der BRD für die neuen Bundesländer.

In der Arbeitsgruppe *Gleichstellungsgesetz/Quotierungsgesetz/ADG* wurden ebenfalls zunächst in einem Referat die verschiedenen Gesetzesentwürfe vorgestellt. In der nachfolgenden Diskussion zeigte sich die Schwierigkeit, die sich aus der Forderung nach Quotierung von Stellen zugunsten von Frauen ergibt: Welche Anforderungen sind an die Gleichheit/Gleichwertigkeit der Qualifikation der BewerberInnen zu stellen? Ist es politisch durchsetzbar, den Vergleich zwischen Frauen und Männern bei der Bewerbung auszuschalten und nur auf einen Vergleich des Stellenprofils mit der Bewerberin abzustellen? Führt die Quotierung nur zu einer Begünstigung der Frauen in den privilegierten Positionen? Soll Frau es zulassen oder verhindern, daß Quotierungen in traditionell von Frauen besetzten Beschäftigungsbereichen (Putzfrauen, z.B.) zu einer verstärkten Beschäftigung von Männern führen könnte? Die Teilnehmerinnen der Arbeitsgruppe diskutierten kontrovers an diesen einzelnen Fragestellungen, ohne sich auf ein einheitliches Arbeitsergebnis zu einigen.

In der Arbeitsgruppe zur *Aufhebung der rechtlichen Diskriminierung von Prostituierten* stellte Christiane Tillner zunächst den Gesetzesentwurf der Grünen vor. Kernstücke dieses Entwurfes sind:

- Keine Einstufung des Vertrages zwischen Prostituiert und Freier als sittenwidrig und Erweiterung des § 611 Abs II BGB, da sich die bisher von der Rechtsprechung angenommene Sittenwidrigkeit des Dienstleistungsvertrags zwischen Prostituiert und Freier immer zu Lasten der Prostituierten ausgewirkt hat.
- Abschaffung der Sperrbezirke (sowie der einschlägigen Vorschriften der §§ 297 EGStGB, 184a StGB und 120 OWIG), da die Sperrbezirke die Zunahme des Zuhälterwesens begünstigen und die bestehen-

den Straf- und Bußgeldvorschriften wiederum einseitig die Prostituierten belasten, während die Freier, die sich im Sperrbezirk aufhalten, nicht belangt werden. – Abschaffung des § 180a StGB und Neufassung des § 181a StGB (Zuhälterei). Hintergrund dieses Vorschlages ist es, den Prostituierten den Abschluß regulärer Arbeitsverträge mit Club- und Bordellbesitzern unter Aufnahme in die gesetzliche Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zu ermöglichen.

Nach reger Diskussion unter Beteiligung dreier Vertreterinnen der Berliner Prostituiertenselbsthilfegruppe HYDRA insbesondere über die Frage der Neuregelung der Zuhälterei fand der Gesetzesentwurf der Grünen die Zustimmung des Arbeitskreises.

Auf Berichte aus den übrigen Arbeitsgruppen wird verzichtet, da diese entweder nicht vorliegen oder die Arbeitsergebnisse in den Resolutionen ihren Ausdruck gefunden haben.

Ab 17.00 Uhr sollten am Sonntabend die Berichte aus den Arbeitsgruppen vorgetragen werden, dies wurde jedoch auf die Abschlußveranstaltung verschoben, da zunächst das Bedürfnis bestand, den bisherigen Verlauf der Veranstaltung zu kritisieren.

Dieses Bedürfnis setzte sich auch am Sonntag nach dem Frühstücks-Buffett fort, das unter dem Titel "Unbeschwerte Empfängnis" im Programm angekündigt war. Da weder das Angebot an aus Pappbechern zu genießenden Getränken und belegten Brötchen besonders verlockend war noch die kinosesselhafte Anordnung der Tischreihen eine Kommunikation zwischen den Frühstücksteilnehmerinnen begünstigte – diese sahen sich zu entsprechenden Umbaumaßnahmen gedrängt – noch ein Empfang stattfand, blieb die Frage unbeantwortet, was an dieser Veranstaltung unbeschwert sein sollte. Daß dieses Frühstück auch noch gesponsert werden mußte – nicht von Frau Senatorin Anne Klein, sondern von Jutta Limbach, wie Frau später erfuhr – blieb weitgehend unverständlich.

Wenig überraschend war allerdings die Tatsache, daß keine der Senatorinnen Zeit für die anschließende Podiumsdiskussion zum Thema "Frauen an der Macht – mehr Macht für Frauen" hatte. Wenn sich derartige Frauen sonntags um 11.00 Uhr zu einer solchen Veranstaltung einladen lassen, dann nur nach langer Vorarbeit. Insofern ist lediglich die sehr kurzfristige Absage von Senatorin Anne Klein ungewöhnlich. Ich halte daher den offenen Brief, wie er aufgrund der Podiumsdiskussion verfaßt und an alle Senatorinnen geschickt worden ist, für überzogen. Ich bin nicht – wie es in diesem Brief zum Ausdruck gebracht wird – "unglaublich darüber empört, wie sich die Berliner Senatorinnen der Diskussion mit der feministischen Basis entziehen", sprich, den ca. 250 Teilnehmerinnen des 16. Feministischen Juristinnentages, von denen am Sonntag nicht einmal mehr alle da waren. Ich habe nichts anderes erwartet.

Für wichtiger halte ich jedoch die Auseinandersetzung mit der geäußerten Kritik an Organisation und Inhalt der diesjährigen Veranstaltung, um für den 17. Feministischen Juristinnentag daraus zu lernen. Sollen realpolitische Probleme ebenso stark berücksichtigt werden wie während des 16. Feministischen Juristinnentages oder fallen dadurch Themenbereiche weg, die für Anwältinnen interessant sind? Sollen die Arbeitsgruppen mehr den Charakter von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen haben oder soll der Schwerpunkt nach kurzen Einführungsreferaten in der Diskussion liegen? Wie muß das Timing für eine gute inhaltliche und organisatorische Vorbereitung aussehen?

Resolutionen des 16. Feministischen Juristinnentages

Zum Sexualstrafrecht:

Anläßlich der drohenden Übernahme bundesdeutscher Gesetze in der DDR auf dem Weg in die deutsche Rechtseinheit fordert der 16. Feministische Juristinnentag erneut die längst überfällige Reform des derzeit geltenden Sexualstrafrechts.

Insbesondere weisen wir darauf hin:

- Die Ehe ist kein Freiraum für sexuelle Übergriffe. Das Tatbestandsmerkmal "außerehelich" ist in allen Sexualstraftatbeständen zu streichen. In Anlehnung an das DDR-Strafrecht sollte die Normierung schwererer Fälle geprüft werden.
- Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frau endet nicht mit der Schwangerschaft. § 218 StGB ist ersatzlos zu streichen. Eine Zwangsberatung darf nicht stattfinden.
- Pornographie ist Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen. Herstellung, Vertrieb und Gebrauch sind entsprechend zu sanktionieren.
- Der Beruf Prostituierte ist anzuerkennen. Die herrschende Doppelmoral ist durch den Schutz der Prostituierten vor Diskriminierung zu ersetzen.
- Homosexualität ist kein Strafgrund. In Anlehnung an das DDR-Strafrecht ist § 175 StGB zu streichen.

Leitmotiv jeder Reform muß einzig die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen, Kindern und Abhängigen sein.

Zum Entwurf eines Strafverfahrensänderungsgesetzes und zum Diskussionsentwurf einer gesetzlichen Regelung des genetischen Fingerabdrucks:

Der Entwurf eines Strafverfahrensänderungsgesetzes sowie der Diskussionsentwurf zum genetischen Fingerabdruck zeigen deutlich, daß die Geschädigten sexueller Gewaltdelikte nicht als eigenständige Persönlichkeiten mit grundgesetzlich geschützten Persönlichkeitsrechten gesehen und respektiert werden. Die verletzten Frauen und Kinder erscheinen, ganz im Gegensatz zu den Beschuldigten,